

LIEBE ELTERN,

die katholischen Schulen finanzieren sich - wie Ihnen bekannt ist - aus staatlichen Mitteln, Zuschüssen des Erzbistums Hamburg sowie aus dem Schulgeld, welches Sie als Eltern zahlen. Die **finanziellen Herausforderungen** für ein privates Schulsystem sind enorm. Insbesondere durch steigende Energiekosten, kontinuierlich anwachsende Lohnkosten sowie durch die Inflation sind die gewährten öffentlichen Mittel nicht mehr auskömmlich.

Aus diesem Grund wurde für die Schulen der Bernostiftung zum 1. August 2025 eine Schulgeldreform beschlossen. Die Reform beinhaltet die Anpassung der Schulgeldordnung und hierbei insbesondere die neue Schulgeldtabelle.

Wir sind sehr dankbar, dass wir nicht zuletzt durch private **Spenden für den Stipendienfonds** eine verbesserte soziale Staffelung anbieten und damit auch finanzschwachen Elternhäusern den Zugang zu unseren katholischen Schulen weiterhin ermöglichen können. Mit der neuen Schulgeldtabelle wird die Einkommenssituation und die Kinderanzahl umfangreicher berücksichtigt.

Nur durch ein kontinuierliches Evaluieren der Haushalts- und Planzahlen gelingt es der Bernostiftung, die katholischen Schulen mit ihren engagierten Kollegien als **Leuchttürme christlicher Bildung** zu erhalten.



Dr. Christopher Haep
Stiftungsdirektor



Jens Kruggel
stellvertretender Stiftungsdirektor

NOCH FRAGEN?

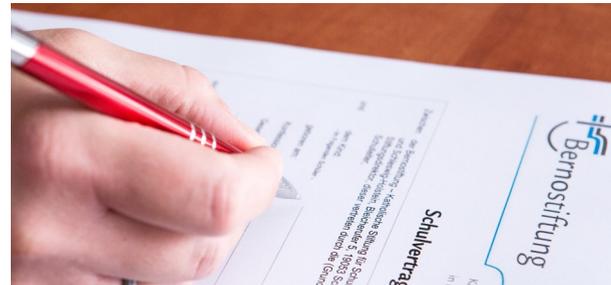
Weitere und stets aktuelle Informationen zur Schulgeldnovelle finden Sie unter:

www.schulgeld.bernostiftung.de

Ihre Fragen zum Schulgeld:

✉ schulgeld@bernostiftung.de

☎ 0385 / 59 38 37- 124



**Katholische Stiftung für Schule und Erziehung
in Mecklenburg und Schleswig-Holstein**

Bleicher Ufer 5 19053 Schwerin
Telefon 0385 / 59 38 37 -0
kontakt@bernostiftung.de



SCHULGELD 2025
ZAHLEN | DATEN | FAKTEN

DAS SCHULGELD - AUF EINEN BLICK

- Das monatlich zu zahlende Schulgeld beträgt **140 EUR in der Grundschule** und **170 EUR in der weiterführenden Schule** (Regelsatz für das erste Kind)
- soziale Staffelung:** Der Regelsatz des Schulgeldes wird erst ab einem monatlichen Familiennettoeinkommen von über 6.000 EUR erhoben.
- Geschwister-Bonus von 25% für das zweite Kind**
- Geschwister-Bonus von 100 % für das dritte Kind sowie weitere Kinder**
- Der Zahlbetrag wird auf **Antrag an den Schulträger** durch eine am Einkommen der Vertragspartner*innen bemessene Ermäßigung reduziert .
- jährliche Antrags- und Nachweispflicht** für beantragte Ermäßigungen
- Der Schulträger ist berechtigt, die Höhe und Staffelung des Schulgeldes anzupassen sowie eine Dynamisierung des Schulgeldes vorzunehmen.
- Die Schulgeldordnung tritt zum 1. August 2025 in Kraft.

Die Schulgeldtabelle ab 1. August 2025

mtl. Familien-nettoeinkommen (ohne Kindergeld)			Monatliches Schulgeld in Euro pro Kind			
			Grundschule		Regionale Schule/ Gymnasium	
von	bis	1. Kind	2. Kind (75%)	1. Kind	2. Kind (75%)	
1		2.000	15	11	20	15
2	2.001	3.000	60	45	80	60
3	3.001	3.500	90	68	120	90
4	3.501	4.000	100	75	130	98
5	4.001	4.500	110	83	140	105
6	4.501	5.000	120	90	150	113
7	5.001	6.000	130	98	160	120
8	über 6.000		140	105	170	128

BAUSTEINE DER FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Schulen setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen. Die **Finanzhilfe des Landes** soll zu 85 % die Lehrpersonalkosten finanzieren. Leider wurden diese Zuweisungen in einigen Bereichen seit dem Schuljahr 2023/24 beträchtlich reduziert.

Sachkosten des Schulbetriebs und Personalkosten für nichtpädagogische Mitarbeitende sollen durch den **Schullastenausgleich (SLA)**, der von den Kommunen gezahlt wird, ausgeglichen werden. Bedauerlicherweise wendet hier jede Kommune einen eigenen Berechnungsschlüssel an, der nur einen Teil unserer Kosten abdeckt. Demgegenüber stehen an unseren Schulen stetig steigende Sachkosten, um gut ausgestattete und funktionierende Bildungseinrichtungen zu gewährleisten. Die derzeitige durchschnittliche Differenz zwischen den realen Sachkosten und deren Erstattungen durch die Kommunen beträgt etwa 450 EUR pro Schulkind.

Die Finanzierung unserer Schulen gelingt aber nicht nur durch öffentliche Mittel, sondern auch durch **finanzielle Zuweisungen aus dem Erzbistum Hamburg**, die eine weitere wichtige Stütze der Liquidität des Stiftungshaushaltes sind.

In der Summe reichen diese Einnahmen für den Schulbetrieb nicht aus, so dass die Bernostiftung – wie andere freie Schulträger auch – Elternbeiträge, also das **Schulgeld** - erheben muss. Durch die Mittelkürzungen im öffentlichen Bereich und der gleichzeitig starken Kostensteigerungen ist eine dynamische Anpassung der Schulgeldtabelle unumgänglich.

Auch mit den erhöhten Elternbeiträgen werden weiterhin äußerste Anstrengungen notwendig sein, um eine langfristige wirtschaftliche Konsolidierung zu bewirken.

STIPENDIENFONDS

Durch die **solidarische Wertegemeinschaft** in unserer Elternschaft gelingt es, das Schulgeld auch zukünftig sozial verträglich nach den individuellen Einkommensverhältnissen zu gestalten. Durch Spenden in unseren Stipendienfonds gelingt es, bereits die Hälfte der Kosten für die soziale Staffelung zu kompensieren.

Dafür danken wir allen Spenderinnen und Spendern von ganzem Herzen!

Wenn es auch Ihnen finanziell möglich ist, helfen Sie mit Ihrer Spende bitte mit, den **Schulbesuch auch für andere Kinder aus finanzschwachen Elternhäusern zu ermöglichen**. Ihre Spende ist steuerlich voll absetzbar.



Natürlich ist die Betragshöhe und Dauer frei wählbar. Eine Orientierungshilfe kann die nachfolgende Tabelle bieten:

Ihre Spende hilft!

Familiennettoeinkommen (ohne Kindergeld)	Monatliche Spende pro Familie (freiwilliger Zusatzbeitrag zum Schulgeld)
über 5.000 EUR	30 EUR
über 6.000 EUR	60 EUR